

99058007060011, 99058007060011

Handwerksrolle Eintragung durch Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9334523/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060011, 99058007060011
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung durch Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerkerrolle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html
Teaser	
Volltext	Ohne Meisterprüfung kann die Antragstellerin/der Antragsteller oder die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter gegebenenfalls eine Ausübungsberechtigung nach §7a Handwerksordnung (HwO) durch die zuständige Stelle erhalten. Daneben könnte die Erteilung einer Ausnahmegewilligung in Betracht kommen. http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html
Erforderliche Unterlagen	• Zeugnis der Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung • Zeugnis der Meisterprüfung im Handwerk • Zeugnisse oder Bescheinigungen über sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule, Technikerin/Techniker, Industriemeisterin/Industriemeister, Fachkurse und Lehrgänge) • Nachweise über die zur Ausübungsberechtigung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
Voraussetzungen	• Wer bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, kann eine Ausübungsberechtigung für ein

Modul	Sachverhalt
	anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder für wesentliche Tätigkeiten dieses Gewerbes erhalten, wenn: die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden. Bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten werden dabei berücksichtigt.
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für den selbständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks kann ohne Meisterprüfung gegebenenfalls eine Ausübungsberechtigung nach §7a Handwerksordnung (HwO) erteilt werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer, in deren Bezirk die (zukünftige) Betriebsstätte liegt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerksrolle Eintragung durch Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO, Register of

Modul

Sachverhalt

craftsmen Registration by granting a right to exercise
according to § 7a HwO